

FH-SF-01-049-3 Wir sorgen für Sicherheit und erhalten die Freiheit

Antragsteller*in: Landesvorstand Brandenburg

Beschlussdatum: 03.05.2017

Änderungsantrag zu FH-SF-01

Von Zeile 48 bis 49 einfügen:

sensiblen, gefährdeten öffentlichen Orten eine sinnvolle Maßnahme sein. Kamertechnik ersetzt aber keine Polizeistreifen. Um dem präventiven Ansatz der Videoüberwachung gerecht zu werden, ist für den Betrieb genügend Personal vorzuhalten, um bei einem erkannten Ereignis unmittelbar reagieren zu können. Eine Totalüberwachung des öffentlichen Raums ist mit unseren Grund- und Freiheitsrechten nicht vereinbar. BürgerInnen müssen in einem öffentlichen Register einsehen können, wo Videoüberwachung stattfindet. Eine technische Aufrüstung der Videoüberwachungssysteme in Richtung einer automatisierten Verhaltensbewertung lehnen wir ab.

Begründung

Antrag wird von den Landesvorständen Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt unterstützt.